



HESSISCHER LANDTAG

26. 07. 2021

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 19.11.2020

Masterplan für Hessens Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte, die sich im Rahmen der Corona-Pandemie in häuslicher Quarantäne befinden, stieg nach Ende der Herbstferien kontinuierlich an. Seit Mitte November ist der Anteil von Schülern und Lehrkräften, die aufgrund von Corona-Maßnahmen in Hessen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, wieder rückläufig. Derzeit kann niemand seriös vorhersagen, wie der Schulbetrieb in Hessen und deutschlandweit weitergehen wird.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen wird vermehrt ein sogenannter Hybridunterricht angeboten. Klassen werden geteilt und im Wechsel im Präsenz- und Distanzunterricht beschult. Die Gefahr, dass Schulen, insbesondere weiterführende Schulen, erneut geschlossen werden müssen, besteht fort.

Durch die Corona-bedingten Schulschließungen im Frühjahr kam es ohnehin zu erheblichen Rückständen bei der Vermittlung von Lerninhalten. Diese Lücken konnten in der kurzen Zeit der regulären Beschulung noch nicht geschlossen werden. Insbesondere Schüler und Schülerinnen aus sozial benachteiligten Familien sind davon betroffen.

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbands plädiert nun infolge des eingeschränkten Unterrichts und möglicher erneuter Schulschließungen für die Möglichkeit eines Zusatzjahres. Es zeichne sich ab, dass auch das Schuljahr 2020/2021 kein normales Schuljahr werden würde, und es nicht gelingen werde, die Lehrpläne zu erfüllen. Nach Ansicht des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbands würden die Lücken des letzten Schuljahres noch größer werden. Zudem laste in der jetzigen Situation ein „enormer Druck“ auf Eltern und Schülern.

Vorbemerkung Kultusminister:

Dem Hessischen Kultusministerium ist es ein ganz besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche ihre Schulzeit als eine ungestörte und für sie mit Freude und Erfolg erfüllte Lernzeit erleben können. Im Anschluss an eine Phase, die für die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, die Lehrkräfte und Schulleitungen mit vielen Veränderungen und Distanz verbunden war und in der sich alle an Schule Beteiligten an die veränderten Rahmenbedingungen im gewohnten und Struktur bietenden Ablauf der Unterrichtsorganisation anpassen mussten, hält es die Hessische Landesregierung für elementar, dass die Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr in besonderer Weise mittels eines Unterstützungsangebots über die bereits eingerichteten Fördermaßnahmen hinaus begleitet werden. Insofern wird der Einsatz kompensatorischer Fördermaßnahmen, die in noch größerem Umfang als bisher an hessischen Schulen ab dem kommenden Schuljahr im Rahmen des Programmes „Löwenstark – der BildungsKICK“ zur Verfügung stehen werden, fokussiert. So soll die in Schule stattfindende individuelle Förderung gerade im kommenden Schuljahr in besonderer Weise flankiert werden, nicht nur im fachlichen Bereich, sondern auch in Bezug auf die Unterstützung der sozial-emotionalen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Konnte beziehungsweise kann aufgrund der Infektionslage kein Präsenzunterricht angeboten werden, waren beziehungsweise sind die Schulen dennoch in der Lage, den Unterricht weiterhin zu gewährleisten. Als Planungsgrundlage, auch für Zeiten des Distanzunterrichts, stand den Schulen der Leitfaden „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ sowie die „Anlage zum Leitfaden für den Schulbetrieb 2020/2021“ zur Verfügung, die auch die Varianten des Distanzunterrichts abbilden. Beide Dokumente wurden ebenso wie der Hygieneplan aktualisiert und den Schulen für das Schuljahr 2021/2022 am 12. Juli 2021 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die Schulen bereits am 18. Mai 2021 über die Leistungsbewertung, den Umgang mit schriftlichen Nachweisen sowie über die Versetzungen zum Ende des Schuljahres 2020/2021 informiert. Über all diese und weitere Maßnahmen wurden die Schulen, die Eltern sowie auch die Mitglieder des Hessischen Landtags regelmäßig seitens des Hessischen Kultusministeriums informiert. Diese Informationen sind auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet das Kultusministerium den Vorschlag des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbands hinsichtlich eines möglichen Zusatzjahres etwa „als freiwillige Wiederholung eines Schuljahres ohne Wertung als Sitzenbleiben oder das Angebot eines Zusatzjahres beispielsweise vor den Abschlussprüfungen“?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte und räumliche Kapazitäten würden nach Schätzung des Kultusministeriums dafür benötigt, und könnte Hessen das leisten?

Es entstehen für freiwillige Wiederholungen keine nennenswerten und zu berechnenden Mehraufwendungen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Welche Überlegungen verfolgt das Kultusministerium hinsichtlich der Wertung des aktuellen Schuljahres?

Der in der Vorbemerkung genannte Leitfaden, der auch die Varianten des Distanzunterrichts abbildet, unterstützte beziehungsweise unterstützt die Schulen dabei, sich im Falle eines veränderten Infektionsgeschehens schnell auf dann notwendige veränderte Planungsparameter für die Unterrichtsorganisation einstellen zu können. Der Leitfaden wurde für das kommende Schuljahr 2021/2022 aktualisiert und den Schulen am 12. Juli 2021 zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich handelt es sich beim Distanzunterricht um eine Form eines schulischen Lernprozesses, der aufgrund des hohen Infektionsgeschehens an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt und auf Seiten der Schülerin oder des Schülers zu Hause stattfindet. Allerdings wird der Lernprozess während des Distanzunterrichts, ebenso wie beim Präsenzunterricht, durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuert. Zudem stellen die hessischen Kerncurricula die verbindliche inhaltliche Grundlage für den Distanzunterricht dar. Daher sind die im Distanzunterricht von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend für die Leistungsbewertung.

Frage 4. Können aus Sicht des Kultusministeriums am Ende des laufenden Schuljahres qualifizierte bzw. mit den letzten Jahren vergleichbare Abschlussprüfungen stattfinden?

Die Hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, dass den Schülerinnen und Schülern der aktuellen und der zukünftigen Prüfungsdurchgänge in der Regel keine Nachteile entstehen. Zum anderen hat sie Sorge dafür getragen, dass eine reguläre Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen im Jahr 2021 möglich war. Um den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen mehr Zeit für die Vorbereitung zu geben, wurden zum Beispiel die Abitur-Klausuren um zwei Monate sowie die zentralen Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen um drei Wochen nach hinten verschoben. Damit bewegen sich die hessischen Regelungen im Rahmen der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK).

Frage 5. Wie wirken sich nach Ansicht des Kultusministeriums die über zwei Schuljahre hinweg durch Schulschließungen und eingeschränkten Schulbetrieb erworbenen Wissenslücken auf die beruflichen Perspektiven insbesondere von Schülern und Schülerinnen, die sich in Abschlussklassen befinden, aus?

Frage 6. Welche Maßnahmen werden durch das Kultusministerium ergriffen, um möglichst alle Schüler und Schülerinnen während des laufenden Schuljahres trotz anhaltender Beschränkungen im Schulbetrieb auf einen annähernd gleichen Wissensstand zu bringen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen. Neben den bereits in den Sommerferien 2020 durchgeführten Maßnahmen, wie zum Beispiel den schulbezogenen Sommercamps oder dem digitalen Ferienförderangebot („Ferdí“), werden auch in den Sommerferien 2021 im Rahmen des Programms „Löwenstark – der BildungsKICK“ kurzzeitpädagogische Ferienangebote unterbreitet werden. Beispielsweise wird in der ersten Hälfte der hessischen Sommerferien 2021 das seit vielen Jahren etablierte und erfolgreiche Kooperationsprojekt des Hessischen Kultusministeriums und der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main „Deutschsommer – Ferien, die schlau machen!“ im bewährten Kooperationsformat an allen acht hessischen Schulstandorten und aus zusätzlichen Budgetmitteln für kompensatorische Maßnahmen an weiteren vier Standorten für jeweils drei Wochen durchgeführt.

Darüber hinaus liegt aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen ein besonderes Augenmerk auf der beruflichen Orientierung. Hessen kann mit dem Bündnis für Ausbildung auf eine

konstruktive Zusammenarbeit und gute Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure in der beruflichen Orientierung und im Rahmen des Übergangsmangements von der Schule in den Beruf zurückgreifen. Das Bündnis hat eine Task Force „Berufliche Orientierung“ eingerichtet, um den Austausch zu Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Orientierung in der aktuellen pandemischen Situation zu gewährleisten und konkrete Maßnahmen zu initiieren, die bis zum Ausbildungsbeginn zusätzlich eingeleitet werden sollen.

Frage 7. Gibt es Planungen hinsichtlich eines „langfristigen Masterplans, damit Eltern, Lehrer und Schüler nicht tagtäglich durch neue kurzfristige Maßnahmen verunsichert werden“, wie es der Präsident des Deutschen Lehrerverbands fordert?

Auf die in der Vorbemerkung genannten Schreiben an die Schulen und die Eltern sowie den damit verbundenen aktualisierten Leitfadern und Hygieneplan vom 12. Juli 2021 wird verwiesen.

Wiesbaden, 15. Juli 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz